NUR-COMPUTER - Allgemeine Geschäftsbedingungen -

1. Geltung der AGB

Maßgeblich für von uns (NUR) erteilte Aufträge sind ausschließlich die gesetzlichen Regelungen und die hier in Ziffer 10. niedergelegten Bezugskonditionen. Im übrigen gelten stets und ausschließlich diese Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen NUR und deren Geschäftspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf sie Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner gelten nicht und zwar ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs im Einzelfall bedürfte.

2. Angebote / Vertragsinhalt

Unsere Angebote sind freibleibend. Für den Inhalt des jeweiligen Vertrags ist die schriftliche Auftragsbestätigung von NUR maßgebend. Mündliche Abmachungen im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, die mit Mitarbeitern von NUR getroffen werden, die nicht zur Vertretung berechtigt sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von NUR.

3. Eigenschaftsangaben, Kompatibilität

NUR zurechenbare Eigenschaftsangaben, die messbare Werte beinhalten, sind mit einer Toleranz von ± 10% zu verstehen.

Eigenschaftsangaben und sonstiae Beschreibungen der von NUR angebotenen Produkte und Leistungen stellen keine Garantie oder Zusicherung dar. Solche Garantien oder Zusicherungen sind nur dann gegeben, wenn NUR ausdrücklich erklärt, für entsprechende Angaben einstehen zu wollen. Eigenschaftsangaben, welche die Produkte und Leistungen von NUR betreffen, sind NUR nur dann zuzurechnen, wenn diese NUR Angaben von stammen oder ausdrücklichen Auftrag von NUR gemacht werden oder NUR diese Angaben seit vier Wochen kannte oder kennen musste und sich davon nicht distanziert hat.

Für die Kompatibilität von bei **NUR** bestelltem EDV-Zubehör und sonstigen EDV-Komponenten zu der EDV-Umgebung des Kunden haftet **NUR** nur insoweit, als es sich um Zubehör zu von **NUR** gleichzeitig gelieferter Hauptware handelt oder wenn die Kompatibilität ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

4. Lieferung / Gefahrübergang

Die Versandart bleibt **NUR** vorbehalten, wenn nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben ist. Verlässt die Ware den Betrieb von **NUR**, übernimmt der Kunde jedes Risiko. Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht

die Gefahr mit der Versandbereitschaft bzw. mit der Bereitstellung zum vereinbarten Liefertermin auf den Kunden über. Teillieferungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zulässig.

5. Preise

Die Preise von **NUR** sind Abholpreise. Im Verbrauchsgüterkauf verstehen sich alle unsere Preise inklusive Umsatzsteuer. Für den kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten unsere Preisangaben mangels ausdrücklicher anderer Angabe zuzüglich Umsatzsteuer.

6. Gewährleistung

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr beträgt die Gewährleistungsfrist für die Lieferungen und Leistungen von NUR 12 Monate. Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet NUR, ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt. Soweit eine von NUR vorzunehmende Nacherfüllung auch beim dritten Mal nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn NUR dem zustimmt. Wenn NUR eine Nacherfüllung trotz eines entsprechenden Nacherfüllungsrechts des Kunden abgelehnt hat, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt sofort zu.

7. Haftung / Schadensersatz

Die nachstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und auch nicht soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit beruht oder wenn eine sogenannte verkehrswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) aus dem Vertrag verletzt wurde. Sie gilt ferner nicht, wenn der Besteller berechtigt ist, wegen einer Garantie Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Schließlich gilt die Haftungsbeschränkung nicht für Ansprüche gemäß §§ 1 und 4 Produkthaftungsgesetz.

Der Kunde kann nur dann Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn wir trotz Fristsetzung weder Ersatzlieferung geleistet noch nachgebessert haben oder wenn dem Kunden eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht zumutbar ist. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Wenn wir haften, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen dieses Absatzes nicht verbunden.

Die vorbezeichnete Haftungsfreizeichnung gilt auch gilt für Schäden aus unerlaubter Handlung sowie bei Schäden die auf Pflichtverletzung bei Vertragsanbahnung oder rechtsgeschäftsähnlichen

NUR-COMPUTER

- Allgemeine Geschäftsbedingungen -

Beziehungen gemäß § 311 Absatz 2 und 3 BGB beruhen.

8. Unternehmer - Regress

Wenn der Kunde von NUR gegenüber seinem Kunden ein Recht zur zweiten Andienung hatte und diese Chance vertan hat, ohne NUR die Möglichkeit selbst der Nacherfüllungspflicht geben, nachzukommen, sind sämtliche Ansprüche des Kunden im Unternehmer - Regress nach § 478 BGB gegen NUR beschränkt auf Zahlung eines Betrags, der den Selbstkosten entsprochen hätte, die bei NUR für die Nacherfüllung angefallen wären. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen NUR im Unternehmer - Regress nach § 478 BGB sind grundsätzlich auf Nacherfüllungsrechte beschränkt. Schadenersatzansprüche im Unternehmer Regress gegen NUR sind ausgeschlossen.

9. Eigentums- und Lizenzvorbehalt

Sämtliche Lieferungen von NUR erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Alle Lieferungen von Software durch NUR erfolgen unter Lizenzvorbehalt. Der Lizenzvorbehalt bedeutet, dass NUR dem Kunden die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an der Software nur unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen einräumt. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände und Software ist nicht zulässig. Wir Vorbehaltsware sind berechtigt, unsere bei wichtigem insbesondere bei Grund, Zahlungsverzug Anrechnung des gegen Verwertungserlöses herauszuverlangen. Dieses Herausverlangen stellt keinen Rücktritt vom Vertrag

Bei Software bedeutet das Herausverlangen, dass der Kunde auf Verlangen von **NUR** die Software und alle Sicherungskopien unverzüglich zu löschen und die Löschung zu bestätigen und auf Wunsch an Eides Statt zu versichern hat. Sämtliche Bedienungsanleitungen und Originaldatenträger und sonstige der Softwarelieferung beigefügtes Material sind unverzüglich herauszugeben.

Wenn und soweit das zurückgenommene Gut von uns anderweitig im üblichen Geschäftsgang als neu veräußert werden kann, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 10% des Warenrechnungswerts als Rücknahmekosten. Ist eine Veräußerung als neu im üblichen Geschäftsgang nicht möglich, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 30% des Warenrechnungswerts Wertverlust. Dem Kunden bleibt jeweils das Recht vorbehalten. einen niedrigeren Prozentsatz NUR nachzuweisen. behält sich Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens vor. Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, und der sonstigen Verwertung der Ware an NUR ab. Soweit in den vom Kunden veräußerten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im

Eigentum des Kunden stehen und für die andere Eigentumsvorbehalt Lieferanten ebenfalls Veräußerungsklausel Vorausabtretung und vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von NUR, der dem Bruchteils der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe. Die dem Kunden trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf. Übersteigt der Wert der NUR zustehenden Sicherheiten die Forderung von NUR gegen den Besteller um mehr als 10%, ist NUR auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Sicherheiten nach Wahl von Umfang freizugeben.

10. Bezugskonditionen

Für von **NUR** erteilte Aufträge gilt, dass der Lieferant oder Dienstleister von **NUR** im gesetzlichen Umfang und für die gesetzlich normierte Dauer Gewähr und Schadensersatz zu leisten hat. **NUR** ist berechtigt, bis 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnung mit 2% Skonto zu zahlen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen an **NUR** und durch **NUR** sowie für Zahlungen, die an **NUR** und von **NUR** zu leisten sind, ist Bielefeld.

12. Rechtswahl

Für sämtliche Rechtsbeziehungen mit **NUR** ist ausschließlich deutsches Recht maßgeblich. Die Anwendung des UN-Kaufrechts oder anderen Einheitsrechts ist ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus Geschäften, denen diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens wird Bielefeld als Gerichtsstand vereinbart. Unbeschadet dessen, hat **NUR** in dem Fall das Recht, den Geschäftspartner an seinem Sitz zu verklagen.

NUR-COMPUTER

Heeper Str. 183 • 33607 Bielefeld

Tel: (0521) 5600394 • Fax: (0521) 5600395

Inhaber: F. Kiyagan

Stand: 08/2011